

Im letzten Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur wurde unter der Vorlage M/2019/310 ein grober Konzeptentwurf des Bibliothekskonzepts der Stadtbibliothek Wipperfürth vorgestellt und über den aktuellen Sachstand Zusammenarbeit der Stadtbüchereien Hückeswagen und Wipperfürth berichtet.

In dieser Sitzung wurde vereinbart, bis zur Frühjahrssitzung dieses Ausschusses das Grobkonzept weiter auszubauen und dem Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Zudem hat der Rat in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgenden Beschluss zum Haushalt 2019 gefasst: Die Mittel über 57.000,- werden zugunsten des Ausschuss Sport/Freizeit/Kultur und des Haupt- und Finanzausschuss gesperrt. Grundlage einer Entscheidung muss ein umfassendes Nutzungs- Wirtschaftskonzept der Bücherei an einem neuen Standort ebenso sein, wie die Darstellung sämtlicher Kosten, die mit einem Umzug (Miete / Betriebskosten, Umzug, Herrichtung, Mobiliar etc.) einhergehen würden. Zudem müssen die Überlegungen der Nachbarstadt Hückeswagen zur Interkommunalen Zusammenarbeit in die Beratungen einfließen.

Das Konzept wurde unter Berücksichtigung des Handlungsleitfadens der MALIS-Gruppe sowie auch der Nutzerumfrage aus dem Jahr 2016 durch die Bibliotheksleitung, Herr Merken, und die Amtsleitung Schule/Sport/Kultur, Frau Ottofülling, erstellt.

Schwerpunktmäßig geht es um eine Optimierung der Raumsituation bzw. der Schaffung einer attraktiven Stadtbücherei/Umgebung mit Wohlfühlcharakter, optimaler Weise durch Umzug in neue Räumlichkeiten (vgl. Vorlage V/2019/037). Hier könnte ein zusätzlicher Treffpunkt im Rahmen eines Jugendtreffs oder aber eines „Bürgercafés“ mit kultureller Ausrichtung untergebracht werden bzw. eine Medienecke eingerichtet werden.

Das Konzept berücksichtigt nicht, wie ursprünglich geplant, eine Fusion mit der Stadtbücherei Hückeswagen.

Im Nachgang zu den letzten Ausschusssitzungen der Städte Hückeswagen und Wipperfürth über eine zukünftige gemeinsame Ausgestaltung des städtischen Bibliotheksangebotes erfolgten weitere gemeinsame Gespräche über konkrete und sinnvolle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Hierbei stand insbesondere die Nutzung von Synergieeffekten im Bereich von Vertragsänderungen bei der in beiden Bibliotheken verwendeten Fachsoftware im Vordergrund und nicht mehr primär die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der TU Köln als solches oder auch nur punktuell.

Als Ergebnis dieser Beratungen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass für den Bereich der Fachsoftware auf Grund der dann vertraglich bedingten Vorgaben des Anbieters, der Synergieeffekt (Einsparung von derzeit circa 1.800 € pro Jahr) und die Folgen der Vertragsänderung (Einschränkung bestimmter Rechte für eine der zwei Bibliotheken als Filiale der anderen) als Gesamtpaket nicht überzeugen, wenn keine gemeinsame Bibliothek („zwei Häuser unter einem Dach“) mit einheitlichen, internen Arbeitsmethoden und Verfahrensabläufen umgesetzt wird.

Im Übrigen haben die im Nachgang zu den Sitzungen geführten Gespräche gezeigt, dass wie bisher ein gegenseitiges Werben für Veranstaltungen in beiden Bibliotheken

auch künftig erfolgen wird und wie bisher auch ein fachlicher Austausch (bei konkretem Bedarf) weitergepflegt wird.

Zudem besteht bereits jetzt auch schon in beiden Bibliotheken die Möglichkeit virtuell jeweils den Bestand der anderen über den Bergischen Bibliothekenverband anzusteuern (<http://www.bergische-bibliotheken.de>). Diesem gehören Städte des Rheinisch – Bergisch Kreises als auch Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis (OBK) an. Im OBK stehen dadurch die Bibliotheken mit ihren Medienbeständen aus den Städten Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl und Morsbach für eine Ausleihe zur Verfügung. Diesen Service bietet die Bibliothek der Schloss – Stadt Hückeswagen und die Bibliothek der Hansestadt Wipperfürth seit Jahren an. Darüber hinaus steht per Bergischer Onleihe (<https://bergische.onleihe.de>) auch ein breites Angebot von elektronischen Medien in beiden Bibliotheken schon jetzt zur Ausleihe bereit.

Im Übrigen zeigen sich derzeit keine gemeinsam getragenen Umsetzungsschnittpunkte für eine gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung nach Maßgabe der aufgezeigten Handlungsempfehlungen ab, so dass derzeit keine weitergehenden Kooperationspunkte durch die beteiligten Verwaltungen entwickelt werden. Perspektivisch werden jedoch damit sinnvolle und bedarfsgerechte Kooperationen für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Diese werden zwischen den bisherigen beteiligten Kommunen, aber auch mit anderen möglichen Partnern, weiter durch die Verwaltungen im Blick gehalten bzw. angegangen, sofern sich daraus machbare, wirtschaftliche und zeitgemäße Lösungen entwickeln lassen.

Mit der Umsetzung des Konzeptes, unabhängig von einem neuen Standort, werden Kosten entstehen. Insbesondere für Anschaffung von zusätzlichem/neuem Inventar, Renovierungskosten im Gebäude wie Beleuchtung, Fußboden, ggfls. WLAN Ausbau etc.

Sollte das Konzept so beschlossen werden, sind im Weiteren folgende Schritte unter Beteiligung der Fachberatungsstelle für öffentliche Bibliotheken anzugehen:

- Besichtigung von Bibliotheken
- Ermittlung der Renovierungskosten
- Ermittlung der Kosten für neues Inventar
- Fördermittelrecherche